

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

08.10.2019

Wirtschaftsplan 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	13.11.2019		X	X	
VV	11.12.2019	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2020 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2019.008.

ANLAGE:

Wirtschaftsplan 2020 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan 2020

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Gbl. S. 408) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 04.05.2009 hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

	Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1.	ERFOLGSPLAN	
	Erträge	14.854.612
	Aufwendungen	14.854.612
	VERMÖGENSPLAN	
	Erträge und Aufwendungen von jeweils	33.085.000
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3.	dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	258.000.000
---	--------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	11.269.115
Vermögensplan	33.085.000

Freiburg i. Br., 11. Dezember 2019

Hanno Hurth
Landrat und Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 **Verbandsvorsitzender** Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Stellvertretende Vorsitzende Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg
Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 **Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes**

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf & Gertsch Partnerschaft in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i.V.m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 13.12.2017 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2020 (Stand 30.06.2018)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,81 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,05 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,14 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	5.460.806 EUR	17.645.000 EUR
Landkreis Emmendingen	3.212.173 EUR	9.067.000 EUR
Stadt Freiburg	2.596.136 EUR	6.373.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 26. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz Vorjahr:</u>	<u>2020:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan	12.745.777 €	14.854.612 €	(+ 17 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan	8.710.440 €	11.269.115 €	(+ 25 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen	29.280.000 €	33.085.000 €	(+ 13 %)

3.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 70 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifizuschuss und Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifizuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen, die für die Jahre 2019 – 2021 verlängert wurde. Der Tarifizuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifizuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €.

Im Jahr 2020 werden erstmalig die Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.636.570 EUR (11 %-Anteil) fällig, der eine Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet über die vom Land hinaus bestellten Leistungen vorsieht. Hierzu zählt auch der Schienentaktergänzungsverkehr (STEV) auf der Drei-Seen-Bahn mit Kosten von 247.032 EUR (2 %-Anteil).

2020 fallen 650.000 EUR als Zuschuss für das Kurzstreckenstreckenticket an. Davon trägt die Stadt Freiburg mit einem Anteil von 90 % (585.000 EUR) den größten Teil; der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich mit 6 % (39.000 EUR) der Landkreis Emmendingen mit 4 % (26.000 EUR) an den Kosten.

Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2020 insgesamt 443.342 EUR (Vorjahr: 380.000 EUR). Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 40.400 EUR (Vorjahr: 39.200 EUR). Für Tagungen und Ehrungen werden 2020 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 409.500 EUR (Vorjahr: 414.930 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die RVG mit 9.400 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 1.200.000 EUR führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres erhöht sich die Verbandsumlage 2020 um rd. 2.287.842 EUR. Ursächlich hierfür ist, dass der ZRF an das Land Baden-Württemberg erstmals Zahlungen nach dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag leistet sowie Kosten für den STEV an der Drei-Seen-Bahn.

Zinseinnahmen und -ausgaben

2020 ist aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes mit keinen Festgeldzinsen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass für die aufgenommenen Kassenkredite bei den Kreditinstituten Negativzinsen zu erzielen sind. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 21.12.2017 sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

Bei den ausgewiesenen 33.085.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2020 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2020 wird nicht mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von „Negativzinsen“ ausgegangen wird. Im Wirtschaftsplan 2020 sind keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2020 an:

4.1 Breisacher Bahn

Der Ausbau der Breisacher Bahn wird gemäß Projektzeitplan überwiegend im Jahr 2019 durchgeführt werden. Die Plandaten für das Jahr 2020 enthalten Baukosten gemäß dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag. Auch Planungskosten fallen noch vor allem für die Leistungsphasen 5 und 9 an. Der Ausbau sieht die Elektrifizierung, den Ausbau der Signaltechnik und eine abschnittsweise Erhöhung der Geschwindigkeit vor.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Die Ausbaumaßnahmen an der Drei-Seen-Bahn wurden entsprechend dem Projektzeitplan im Wesentlichen im Jahr 2016 durchgeführt. Sie betrafen den barrierefreien Ausbau der Stationen Feldberg-Bärental, Altglashütten-Falkau, Aha, Schluchsee und Seebrugg. Auch die Abrechnung der Bauleistungen gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag ist überwiegend abgeschlossen.

4.3 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch vorsieht, wurde aufgrund von Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren auf das Jahr 2020 verschoben. Daher wurde der wesentliche Anteil der gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag vom ZRF zu tragenden Baukosten ebenfalls auf die Jahre 2020/2021 verschoben. Gleiches gilt für die mit der Realisierung eng zusammenhängenden Planungskostenanteile der HOAI-Leistungsphasen 5 – 9.

Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Der Ausbau der Strecke Freiburg Hbf – Neustadt, d.h. insbesondere der barrierefreie Ausbau der Stationen, Geschwindigkeitserhöhungen im Abschnitt Freiburg Hbf – Freiburg-Wiehre, der Ausbau der Signaltechnik und des Bahnhofs Littenweiler zum Kreuzungsbahnhof sowie ein neues zentrales Stellwerk am Bahnhof Wiehre, wurde überwiegend im Jahr 2018 durchgeführt. Dementsprechend wurden 2018 und 2019 die größten Zahlungen gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für den Bau sowie die HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 geleistet.

Aufgrund von nachgelagerten Arbeiten sowie dem Zeitbedarf für die Abrechnung der Bauleistungen sind auch im Planansatz für das Jahr 2020 noch Mittel für den Bau und die Leistungsphase 9 berücksichtigt.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Der Ausbau der Höllentalbahn Ost betrifft im Wesentlichen die Elektrifizierung sowie den barrierefreien Ausbau der Stationen. Er hat im Frühjahr 2018 begonnen und wird bis Ende 2019 dauern. Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind Gelder für Bau- sowie Planungskosten der HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 gemäß Realisierungs- und Finanzierungsvertrag der Strecke Neustadt (Schwarzwald) – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) eingestellt.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Strecke elektrifiziert und der Kreuzungsbahnhof Nimburg gebaut. Die Signaltechnik wird erst in den Jahren 2019 und 2020 realisiert. Wegen des Zeitbedarfs für die Abrechnung wird auch ein Teil der bereits erbrachten Leistungen erst 2020 abgerechnet. Daher sind für das Jahr 2020 noch gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

In den Jahren 2017 und 2018 wurde ein großer Teil der Ausbuarbeiten durchgeführt, insbesondere die Elektrifizierung der Strecke, der Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen sowie verschiedene für das zukünftige Fahrplankonzept erforderliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung. Gemäß Rahmenvereinbarung sowie Ausführungsvereinbarung zwischen ZRF und SWEG sind für das Jahr 2020 Mittel für die Planung gem. HOAI-Leistungsphasen 5 – 9 sowie für Baumaßnahmen eingestellt.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag sowie dem Projektzeitplan entsprechend wurden die Baumaßnahmen im Wesentlichen von Juli bis September 2016 durchgeführt. Der Ausbau der Strecke Müllheim – Neuenburg/Grenze umfasst neben dem barrierefreien Ausbau der Station Neuenburg Maßnahmen zur Geschwindigkeitserhöhung sowie den Ausbau der Signaltechnik.

4.8 Rheintalbahn

Die finanzielle Restabwicklung für den Ausbau des Bahnhofs Emmendingen ist nunmehr erst ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Für das Jahr 2020 sind Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 – 4 eingestellt. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

4.10 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2019 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich rd. 187 Mio € bis Jahresende 2019 benötigt (Plan 187 Mio €).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB AG ist der Kassenkreditrahmen nach deren Mitteilung für das Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt rd. 258 Mio € festzusetzen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2020
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2020 EUR	Plandaten Planjahr 2019 EUR	Rechnungs- ergebnis 2018 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	13.654.612,00	11.266.610,00	11.676.310,96
b) Auflösung Investitionszuschüsse	1.200.000,00	1.750.000,00	
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.200.000,00	-1.750.000,00	-856.498,59
davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB			
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-13.654.612,00	-11.326.610,00	-10.744.783,94
Zwischensumme	0,00	-60.000,00	75.028,43
5. Erträge aus Beteiligungen			
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	60.000,00	-3.427,52
10. Erg. der gewönl. Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	71.600,91
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
13. Außerordentliches Ergebnis			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15. Sonstige Steuern			
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	0,00	0,00	71.600,91

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

WIRTSCHAFTSPLAN 2020
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Anlage zu Pos. 1

	Erfolgsplan 2020 EUR	Erfolgsplan 2019 EUR	Ergebnis 2018 EUR
Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	30.700,00	30.540,00	42.466,17
b) sonstiges	13.623.912,00	11.236.070,00	10.780.083,20
c) Auflösung Investitionszuschüsse	1.200.000,00	1.750.000,00	853.761,59
Summe Umsatzerlöse	14.854.612,00	13.016.610,00	11.676.310,96

- a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 21.300 € sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 9.400 €.
- b) Tariffkostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg
- | | |
|----------------|--------------|
| | 2.254.797 € |
| Verbandsumlage | 11.269.115 € |
| Zinseinnahmen | 100.000 € |
| Summe | 13.623.912 € |

Die Verbandsumlage beinhaltet insbesondere die Tarif- und Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVF (7.440.000 €), S-Bahn Mitfinanzierung (1.636.750 €), Schienentaktergänzungsverkehr auf der Drei-Seen-Bahn (247.032 €), Kurzstreckenticket (650.000 €), Ausgleichsleistungen an die VAG für die Stadtbahn Zähringen (396.000 €) Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVG (409.500 €), Personal- und Sachkosten des ZRF (476.000 €)

Wirtschaftsplan 20120
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen

Anlage zu Pos. 2

	Erfolgsplan 2020 EUR	Erfolgsplan 2019 EUR	RE 2018 EUR
Materialaufwand			
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs- Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand	0,00	0,00	0,00

Anlage zu Pos. 3

	Erfolgsplan 2020 EUR	Erfolgsplan 2019 EUR	Erf.plan 2018 EUR
Abschreibungen			
planmäßige Abschreibungen	1.200.000,00	1.750.000,00	856.498,59
Summe Abschreibungen	1.200.000,00	1.750.000,00	856.498,59

Anlage zu Pos. 4

	Erfolgsplan 2020 EUR	Erfolgsplan 2019 EUR	Erf.plan 2018 EUR
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.470,00	12.750,00	10.871,36
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV	443.342,00	380.000,00	357.068,69
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen	13.049.400,00	10.778.060,00	10.133.089,14
Öffentliche Bekanntmachungen	-	-	1.010,35
Repräsentationskosten	3.500,00	3.500,00	50,00
Fortbildungskosten	3.000,00	2.000,00	2.748,00
Datenverarbeitung	25.000,00	23.000,00	17.799,00
Buchführungskosten	4.500,00	6.500,00	1.107,84
Prüfungsgebühren	13.000,00	9.500,00	7.581,90
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung	45.000,00	60.000,00	165.054,53
Zinsen für Kassenkredite	-	60.000,00	3.427,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.000,00	100,00	39,28
2 Allgemeine Unternehmenskosten			
Versicherungen	12.000,00	12.000,00	10.874,99
Aufwandsentschäd. für ehrenamtl. Tätigkeit	40.400,00	39.200,00	37.487,96
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen	13.654.612,00	11.266.610,00	10.748.210,56

Erläuterungen:

Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen:

- 1 Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.968.579,94 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.159.500 € (davon 750.000 an RVF und 409.500 € an Regio-Verbund GmbH), 1.500 € sonstige Zuschüsse, Ausgleichszahlungen für die Stadtbahn nach Zähringen an Freiburger Verkehrs AG 396.000 €, Kurzstreckenticket 650.000 € an RVF

Wirtschaftsplan 2020				
Vermögensplan				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2019	Jahresergebnis 2018
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	33.085.000,00	29.280.000	24.927.524
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	33.085.000,00	29.280.000	24.927.524
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2019	Wirtschaftsplan 2018
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land		0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-33.085.000,00	-29.280.000	-25.039.629
	Finanzierungsmittel insgesamt	-33.085.000,00	-29.280.000	-25.039.629

Erläuterungen zum Vermögensplan 2020

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandsmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2020 Vermögensplan

1	2	3	5					
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2019	RE 2018	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2018
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	0		0	0		
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-33.085.000		-29.280.000	-25.039.629		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuschüssen	0		0	0		
		Summe Finanzierungsmittel	-33.085.000		-29.280.000	-25.039.629		
135/650		Erwerb bewegl. Anlagevermögen und erworbene Lizenzen *	0		0	0		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	18.515.000		4.877.000	3.205.590	63.002.000	22.804.486
	502	Drei-Seen-Bahn	0		31.000	-16.092	1.997.000	1.965.617
	503	Elztalbahn	7.824.000		903.000	976.291	27.117.000	13.510.444
	504	Höllentalbahn	6.360.000		20.723.000	15.392.087	60.340.000	29.713.184
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	21.000		512.000	2.197.000	7.794.000	7.260.640
	506	Kaiserstuhlbahn-West	35.000		875.000	2.786.000	15.483.000	14.571.699
	507	Müllheim-Mulhouse	0		607.000	194.707	5.679.000	5.072.161
	508	Münstertalbahn	0		0	0	4.506.000	4.506.101
	509	Rheintalbahn	0		0	0	2.101.000	1.227.209
	510	Busverknüpfungen	100.000		100.000	0	1.562.000	431.775
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	0		0	0	6.327.000	6.259.324
	514	Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen	0		422.000	75.000	4.366.000	175.000
	520	Projektsteuerung	230.000		230.000	116.941	3.615.000	2.352.240
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0		0	0	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	33.085.000		29.280.000	24.927.524	203.889.000	109.849.880

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungsleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2020 Finanzplanung 2019 - 2023

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 TEUR	Wirtschaftsplan 2024 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	24.928	29.280	33.085	23.220	2.763	330	5.293
2	Erwerb Anlagevermögen/Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	24.928	29.280	33.085	23.220	2.763	330	5.293

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2018 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 TEUR	Wirtschaftsplan 2024 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-25.040	-29.280	-33.085	-23.220	-2.763	-330	-5.293
	Finanzierungsmittel insgesamt	-25.040	-29.280	-33.085	-23.220	-2.763	-330	-5.293

Erläuterungen zur Finanzplanung 2020

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung beinhaltet erforderliche Anpassungen im Mittelabfluss. Grundlage bilden die abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015 und beinhalten für die DB Strecken lediglich die Investitionen für die Ausbaustufe 2018 - neu.

Wirtschaftsplan 2020
Finanzplanung 2019 - 2023

Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 ff TEUR
2999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u.			-29.280	-33.085	-23.220	-2.763	-330	-5.293
		Summe Finanzmittel			-29.280	-33.085	-23.220	-2.763	-330	-5.293
130		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens			0	0	0	0	0	0
	501	Breisacher Bahn	63.002	22.804	4.877	18.515	14.466	2.340	0	0
	502	Drei-Seen-Bahn	1.997	1.966	31	0	0	0	0	0
	503	Eiztalbahn	27.117	13.510	903	7.824	4.880	0	0	0
	504	Höllentalbahn	60.340	29.713	20.723	6.360	3.544	0	0	0
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	7.794	7.261	512	21	0	0	0	0
	506	Kaiserstuhlbahn-West	15.483	14.572	875	35	0	0	0	0
	507	Müllheim-Mulhouse	5.679	5.072	607	0	0	0	0	0
	508	Münstertalbahn	4.506	4.506	0	0	0	0	0	0
	509	Rheintalbahn	2.101	1.227	0	0	0	0	0	0
	510	Busverknüpfungen	1.562	432	100	100	100	100	100	874
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.327	6.259	0	0	0	0	0	630
	514	Barrierefreier Ausbau Bahnhöfe	4.366	175	422	0	0	93	0	3.676
	520	Projektsteuerung	3.615	2.352	230	230	230	230	230	113
		Summe Finanzierungsbedarf	203.889	109.849	29.280	33.085	23.220	2.763	330	5.293

1. Planungskosten zusätzlich angefallener Umplanungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 -neu - sowie Kosten für die baulichen Vorwegmaßnahmen an der Breisacher- und Eiztalbahn (Ausbau Haltepunkte)

2. Fahrzeugzuschüsse an das Land für die Breisacher- und Eiztalbahn anhand der Bleibacher Erklärung (1999 - 2013) und der Freiburger Erklärung (2007 - 2018).

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2021	2022	2023	2024ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2014	0	0	0	0	0
2015	22.890	2.340	0	0	25.230
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	0	93	0	0	93
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
Summe:	22.890	2.433	0	0	25.323
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€
Gesamtbetrag der Rücklagen	764	764

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- freie Rücklage

764

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.